

Beschlussvorlage 083/2021**Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	17.06.2021
Kreisausschuss	24.06.2021
Kreistag	01.07.2021

Beratungsgegenstand:

Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (083/2021)

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 sind über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, die durch zusätzliche Einnahmen bzw. Einsparungen finanziert werden können. Fälle von nicht unerheblicher Bedeutung werden entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Kreistag beschlossen.

Eine Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Kernhaushaltes ist als Anlage beigefügt.

Fälle von unerheblicher Bedeutung, die gemäß § 117 NKomVG vom Landrat entschieden werden, liegen darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2018 nicht vor.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die nachstehenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 3.234.801,33 € werden beschlossen:

1) Budget THH 10:	132.287,19 €
2) Budget THH 30:	256.308,56 €
3) Budget THH 51:	227.196,38 €
4) Budget THH 66:	1.707.503,74 €
5) Budget Personal:	911.505,46 €“

Finanzielle Auswirkungen: ja neinTeilhaushalt:
Produkt (PSP/KST):

Beschlussvorlage 083/2021

Investition: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nutzungsdauer:
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten (s. Anlage):
Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr:	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich